

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**M. Johann Leonhard Fröreißens/ Pfarrers zu St. Nicolai
und Canonici zu St. Thomæ in Straßburg/ Richtige
Eintheilung Und deutliche Erklärung Derer Psalmen
Davids/ Samt vielen daraus gezogenen Lehren**

Fröreisen, Johann Leonhard

Strasburg, MDCCXXIV

VD18 1315950X

Der LXXXII. Psalm.

urn:nbn:de:gbv:45:1-17483

Der LXXXII. Psalm.

Ein Psalm Assaph.

I.

Gott stehet in der Gemeine Gottes / und ist Richter unter den Göttern.

2. Wie lange wolt ihr unrecht richten / und die Person der Gottlosen fürziehen? Sela.

3. Schaffet Recht den Armen / und dem Waisen / und helffet dem Elenden und Dürfftigen zum Recht.

4. Errettet den Beringen und Armen / und erlöset ihn aus der Gottlosen Gewalt.

5. Aber sie lassen ihnen nicht sagen / und achtens nicht / sie gehen immer hin im Finstern / darum müssen alle Grundveste des Landes fallen.

6. Ich hab wohl gesagt: Ihr seyd Götter / und allzumahl Kinder des Höhesten.

7. Aber ihr werdet sterben wie Menschen / und wie ein Tyrann zu Grund gehen.

8. Gott mache dich auf / und richte das Land / denn du bist Erbe Herr über alle Heyden.

Singang.

S. Nicol. 1702.

Es ist eine grosse Güte Gottes / daß Er im menschlichen Leben verschiedene Stände selbstn verordnet und eingesetzt hat / zu dem Ende / daß die Menschen in leiblicher und geistlicher Wohlfarth / ihr Leben wohl und ruhig führen mögen. Dahin dienet der Stand der weltlichen Obrigkeit / und des Lehr- und Predig Amts. Jener schüzet das Volck wider Gewalt und Schaden / daß jeder bey dem Seinigen gelassen werde / und dieser zeigt den Menschen den Weg zum ewigen Leben / und

und zur wahren Glückseligkeit. Dieser heylsame Zweck aber kan nicht erhalten werden/ wo nicht jeder Stand/ sein Amt treulich und gewissenhaft verwaltet/ und nach Gottes Wort und Willen führet. Geschicht dieses/so ist gewislich die Glückseligkeit eines Volcks sehr groß/so Gott der Herr selbst vorgebildet hat/ durch den schönen grossen Baum / von dessen Früchten alle Thiere auf dem Felde sich nehren/ auf dessen Aesten die Vögel des Himmels sitzen/ und ruhen / und unter dessen Blättern dieselbe wider die Hitze / kühlen Schatten finden konten. Dan. IV, 7-9. Geschicht aber dieses nicht/ daß nemlich die obern Stände ihr Amt nach der göttlichen Fürschrifft aufrichten/ so ist auch der Schaden/ so daraus entstehet/ sehr groß/ und fließet alles Unheyl daraus. Damit aber des Volcks Wohlfarth desto besser möchte befördert werden/ so hat Gott nach seiner Güte/ auch jedem Stand / seine Pflichten und Regulen/klarlich in seinem heiligen Wort vor Augen gelegt / die er daraus auslernen kan/ mit dem ernstlichen Befehl / daß alle diejenigen / welche Er in solche Stände und Aemter gesetzt hat/ nach denselben sich richten/ sie stets vor Augen haben/und ja nicht darwider handeln solten. Widrigen falls Er schwere Rechen schafft von ihnen fordern/und bey übelgeführtem Amt/sie stürzen und straffen werde. Siehe 5. B. Mos. XVII, 16. sq. 2. Chron. XIX, 6. 7. Dahero daselbst zu sehen / wie der weltlichen Obrigkeit so hoch anbefohlen wird/das Gesez Buch ihr Lebtag stets vor Augen zu haben / und fleißig zu lesen / auf daß sie ja in ihrem Amt darnach thue. Handelt sie aber untreu darin / so lasset es Gott nicht ungestraft / wie in diesem Psalm zu sehen/darin harte Klage von Assaph geführt wird / wider die ungerechten Richter/und alle diejenigen/die im Obrigkeitlichen Stand/ ihres Amts und von Gott gegebenen Gewalts/ mißbrauchen/ deren aber auch im Psalm der Sturz und Fall angedrohen wird.

Assaphs Straff = Psalm ungerechter Obrigkeiten.

Darin er

- I. Ihr böses Regiment bestraffet.
- II. Ihnen den Untergang androhet.
- III. Nach göttlicher Hülff und Besserung sich sehnet.

Abhandlung.

Schon lautet es von Obrigkeiten / wann es heisset im Buch der Weisheit
Cap. VI, 5. Ihr seyd Amt-Leute des Reichs Gottes. Aber
G 9999 gar

gar übel lautet es/wann gleich dabey steht: Aber ihr führet euer Amt nicht fein/ und haltet kein Recht/und thut nicht nach dem/das der Herr geordnet hat. Es hat sonder Zweifel der Meister dieses Buchs/ solches aus diesem Psalm genommen. Da lautet es gar fein / wann darin die Obrigkeiten/ Götter und Kinder des Höchsten genennet werden. Aber gar übel lautet es auch/wann darin geklaget wird/ daß sie unrecht richten/den Armen kein Recht schaffen/und sich nichts wollen einreden lassen. Dahero dann billig in diesem Straff-Psalme/ der ungerechten Obrigkeit

I. Theil.

Ihr böß Regiment bestraffet wird. In welcher Bestrafung zu sehen

- I. Auf die untreuen Obrigkeiten/die bestraffet werden. Die stellet Assaph vor
 - A. Nach ihrer hohen Würde / in Ansehung ihres von Gott empfangenen Amtes/so sie zu treuer Verwaltung desselben antreiben sollte. Deren hohe Würde aber ist zu erkennen
 1. Aus dem schönen Nahmen/da die Obrigkeiten im Psalm genennet werden/
 - a. Eine gemeine Gottes/ v. 1. Wegen der göttlichen Einsetzung ihres Standes.
 - b. Götter. v. 1. 6. Nicht dem Wesen nach / als wann sie wahrhaftig Götter wären/sondern die Richter und Obrigkeiten werden z. B. Mos. XXII, 8. 28. und hier Götter genennet/weil sie an Gottes statt sitzen/ und das göttliche Ebenbild an sich in ihrem Amt tragen.
 - c. Kinder des Höchsten. Ihr seyd Götter/ und allzumahl Kinder des Höchsten. v. 6. In Ansehung des göttlichen Wohlgefallens an diesem Stand/darin Er die/so seine Stell wohl vertreten/ als seine Kinder/die Er andern vorgesezet/sonderlich liebet.
 2. Aus der göttlichen sonderbahren Gegenwart in ihren Versammlungen und Gerichts Stuben. Gott stehet in der Gemeine Gottes. v. 1. Der alles siehet und höret/und genaue Achtung gibt/auf das/was sie in ihrem Rath und Gericht handeln und vornehmen.
 - B. Nach ihrer Unterwerffung unter Gott. Gott ist Richter unter den Göttern. v. 1. Ob Er sie wohl so hoch geehret hat/ daß Er sie Götter nennet/ und andern vorgesezet hat/ so sollen sie doch sich nicht einbilden/ als wann sie niemand unterworffen wären/sie haben Gott über sich/ der ist ihr Richter/ und dem müssen sie auch einst Rechenschaft geben / wie sie ihr Amt/darein Er sie gesezet/verwaltet haben/welches sie billig vom Mißbrauch ihres Gewalts/und von aller Ungerechtigkeit abhalten sollte.

II. 211



- II. Auf das böse Regiment/so an ihnen gestraffet wird / darin sie sehr ungerrecht verfahren/ und thun / was dem Herrn im Himmel / als dem Ober Richter/sehr übel gefällt. Da wird ihnen verwiesen und vorgehalten
- a. Worin sie ungerrecht handeln/nemlich
- k. Insgemein mit übler Verwaltung ihres Richterlichen Amts/darin sie nicht auf die ihnen so hoch anbefohlene Gerechtigkeit sehen/sondern ungerichte Urtheil fällen. Wie lang wolt ihr unrecht richten. v. 2.
3. Insonderheit
- 1.) Mit Vorziehung der Gottlosen im Gericht. Und die Person der Gottlosen fürziehen? Sela. v. 2. Es ist das Ansehen der Person im Gericht/sehr ungerrecht/ und Gott höchstmißfällig/ daher ernstlich den Richtern verboten / daß sie die Person nicht ansehen sollen/ 5. B. Mos. 1, 17. Es wird aber von den Richtern hierwider oft gehandelt/wann sie entweder aus Gunst wegen der Freundschaft/ hoher Recommendation/oder wegen der Geschenke/oder aus Furcht/ daß die Grossen und Mächtigen ihnen Schaden thun könnten/ wo sie ihnen im Gericht mit ihren Stimmen oder Urtheil zu wider wären/ dadurch sich verleiten lassen/ daß sie entweder in Beförderung zu Aemtern/die Frömmere und Tauglichere hindan setzen/ und Gottlose oder Untüchtige ihnen fürziehen/oder wo ein Urtheil in einer Sach zu fällen/ auch da/mehr die Person die es betrifft/als die Sach selbst ansehen/das ist hochsträfflich und schädlich.
- 2.) Mit Unterlassung ihrer Pflicht im Schutz und Rettung der Armen und Seringen. Da gewiesen wird solchen untreuen Richtern.
- a.) Was sie Krafft tragenden Amts hätten thun sollen. In Ansehung
- 1.) Der Armen und Elenden/ wann sie eine Sach vor Gericht haben. Da gerechten Richtern zweyerley zukommt.
- a.) Daß sie die Armen und Seringen / ob sie gleich kein Ansehen in der Welt haben / und keine Geschenke bringen können/ sie dennoch anhören / ihre Sach annehmen und vor sich kommen lassen sollen. Schaffet Recht den Armen/und dem Waisen. v. 3.
- ß.) Daß sie/wann sie eine gerechte Sach haben/ihnen auch Recht sprechen/ die Sach nicht unerörtert liegen lassen / sondern zu ihrem Recht auch helfen sollen. Und helfet dem Elenden und Dürfftigen zum Recht. v. 3. Lasset ihn nicht schreyen und seuffzen/daß er nicht zu dem Seinigen gelangen könne.



II.) Der Bedrangten/ welche von den Gottlosen gedrückt und beleidiget werden. Daß sie solchen wider Gewalt und Frevel/ Schuß und Rettung leisten sollen. Erreter den Geringen und Armen / und erlöset ihn aus der Gottlosen Gewalt. v. 4.

b.) Was sie aber bishero nicht gethan haben. Haben schon lange Zeit hero unrecht gerichtet. v. 2. Deswegen sie ihrer Pflicht haben müssen erinnert werden was sie thun solten. v. 3. 4. Daran sie sich aber nicht kehren wolten. v. 5. Dahero ihnen auch in der Bestrafung vorgehalten wird/

A. Wie unbillig und unverantwortlich sie daran handeln/ indem sie durch ein solch böß Regiment/das sie führen

A.) Gott verachten und hindan setzen/ und nicht bedencken wollen/ daß Gott unter ihnen stehe/ ihrer Ungerechtigkeit und dem Mißbrauch ihrer Authorität zusehe/ und ihr Richter seye/ dem sie schwere Rechenschafft davon geben müssen. v. 1.

B.) Dabey nicht in sich gehen/ daß sie sich der Hoheit ihrer Würde gemäß/ auch als Götter auf Erden aufführeten/ mit Handhabung der Gerechtigkeit/ sondern in ihrer Ungerechtigkeit immer fortfahren / dahero es heisset: Wie lang wolt ihr unrecht richten / und die Person der Gottlosen fürziehen? v. 2.

C.) Mehr thun vor die Gottlosen/die sie fürziehen und ihnen beistehen. v. 2. Als für die Armen/ Waisen/ Elenden/ Dürfftigen und Geringen/ die doch Erbarmungs-würdige Leuthe sind/denen sie sich als Götter/ das ist/ als Helfer und Gutthäter erweisen solten / gleichwohl aber keine Liebe und Barmherzigkeit vor sie haben/ sondern sie in ihrem Elend ohne Schuß und Hülf stecken lassen. v. 3. 4. So gewislich gegen Gott dem gerechten Richter von ihnen nicht wird verantwortet werden können. Dahero

II. Theil.

Ihnen auch der Untergang angedrohet wird. Dabey zu sehen

I. Wider wen die Bedrohung gehet.

A. Über solche/die es wohl ver schulden. Und zwar

I. Mit vorsezlichem Bestehen auf solcher bestrafften Ungerechtigkeit. Aber sie lassen ihnen nicht sagen / und achtens nicht. v. 5. Es laßet Gott in seinem Wort und durch seine Diener den Richtern sagen und vorstellen

a. Was

1. Was und wie sie richten solen. v. 3. 4. Er lasset ihnen auch sagen.
 2. Wie übel sie daran handeln / daß sie unrecht richten. v. 2. Aber da
 gibt es unter den Richtern auch solche / die ihnen nichts sagen und ein-
 reden lassen / und wann ihnen gleich was gesagt wird / doch nichts ach-
 ten / und sich an nichts lehren. Die (in der Gr. Spr. wird sonderlich
 gesehen auf die / die sich ihres Amts nicht annehmen / die Mühe sich
 nicht geben wollen / die Sach / die vor sie kommt / zu untersuchen und
 recht einzusehen. Da heisset es dann in der Gr. Spr. Sie erkennen
 (die Sach) nicht. Nämlich weil sie sie nicht recht erwegen wollen /
 sie suchen nur ihre Plaisir und Nutzen / und nicht ihr Amt zu erfüllen.
 Dahero heisset es darauf auch in der Gr. Spr. Sie verstehen nichts.
 Und das folget aus dem vorhergehenden / dann wann man eine Sach
 nicht recht erwegen und einsehen wil / sondern andern überlasset / und
 doch das Urtheil sprechen soll / so gibts oft seltsame Urtheil / die un-
 ständig aenug heraus kommen.
2. Mit sündlichem Wandel auf bösen Wegen / und Verübung der
 Werke der Finsterniß / wodurch die Unterthanen sehr geärgert werden.
 Sie gehen immer hin im Finstern. v. 1. Im Licht wandeln / heisset
 sein Leben und Wandel nach dem Licht des göttlichen Worts in Gottes-
 forcht anstellen / und als am Tag erbarlich und tugendhaft wandeln.
 Aber im Finstern gehen / heisset sein Leben und Wandel in der Blindheit
 seines Herzens führen / nach den thörichten Lüsten seines Fleisches wan-
 deln / und die Werke der Finsterniß thun / als da sind Fressen / Euf-
 fen / Seilheit / Unzucht / Ungerechtigkeit und dergleichen. Siehe Röm.
 XIII, 12. 13. Eph. V, 8. 9. Wo nun Obrigkeitliche Personen immer
 also in ihren Wercken der Finsternis dahin gehen / und in allen Fleisches-
 Lüsten dahin leben / so wird dadurch groß Aergerniß bey ihren Unterthanen
 angerichtet.
3. Mit Verursachung des Verderbens und Ruins eines ganzen
 Landes. Darum müssen alle Grundfeste des Landes fallen. v. 5.
 Die Grundfeste eines Landes und der Wohlfarth eines Volcks sind /
 gute Gesetze und Ordnungen / wo dieselbe auch gehalten werden / also
 daß Gerechtigkeit / Zucht / Ehrbarkeit und Warheit im Schwang ge-
 het / und die Obern und Untern sich vor Gott fürchten. Solche Grund-
 feste aber werden gewaltig erschüttert und wohl gar umgerissen / wo keine
 Gerechtigkeit im Gericht / und keine Zucht und Ehrbarkeit im Wandel zu
 spüren ist. Denn Ungerechtigkeit verwüestet alle Land / und böß
 Leben stürzet die Stühle der Gewaltigen. B. der Weißh. VI, 1.
 Wann dann die / denen das Amt eigentlich ist / über Gerechtigkeit / Zucht /
 Ehrbarkeit / gute Gesetze und Ordnungen zu handhaben / selbst immer im
 Fin

Finstern wandeln/und das Recht brechen/so haben sie die größte Schuld/
wann nach und nach alles sich zum Verderben neiget. Dahero billig
die Bedrohung wider solche gerichtet ist.

B. Die sich aber gar fern davon achten/ und sich nicht einbilden/ daß das be-
drohete Unglück sie betreffen werde. Da ist dabey zu mercken

a. Die Einbildung/ die sie sich machen/ aus dem Mißverstand ihrer hohen
Würde und Nahmens/den ihnen Gott gegeben. Ich habe wohl ge-
sagt: Ihr seyd Götter/und allzumahl Kinder des Höhesten. v. 6.
Daraus zu schließen/ daß weil Gott sie Götter nennet/ und in das hohe
Amt und Würde sie gesetzt hat/ daß sie daher meinen/ es habe ihnen kein
Mensch was einzureden/sie dörfen thun. was sie nur wolten/ und hätten
sich dabey vor nichts zu befürchten. Dazu dann die Schmeichler nicht
wenig helfen/und sie in solchen irrigen Gedancken stärken/ wann sie sol-
che gleichsam vergöttern. Dadurch werden sie desto mehr sicher ge-
macht/daß sie fast vergessen/daß sie noch Menschen sind/und dahero nichts
achten. v. 5.

b. Die Nichtigkeit und Vergänglichkeit dieser Einbildung. Aber ihr
werdet sterben. v. 7. Da das Aber zeigt/ daß solche Einbildungen
ganz irrig seyen. Es hat Gott wohl gesagt/ sie seyen Götter und Kinder
des Höhesten/ in Ansehung ihres Amts. Aber das hat die Meynung
gar nicht/daß sie damit eine Freyheit hätten zu thun/was sie wolten/ und
zugleich eine Freyheit von Gottes Gericht und Straff. Gott hat ih-
nen ja auch gesagt/ daß Er seye Richter unter ihnen v. 1. und hat ihnen
auch gesagt wie sie ihr Amt führen solten. v. 3. 4. Da sie nun das nicht
thun/ v. 5. so müssen sie nun auch hören/ was Er ihnen sage

II. Wie nach solcher Bedrohung es ihnen ergehen werde. Da wird ihnen
angezeiget

k. Ein verächtlicher Todt. Aber ihr werdet sterben wie Menschen.
v. 7. Dadurch zwiefaches angedeutet wird.

A.) Der Todt selbst/daß sie auch sterben müssen/wie andere Menschen.
Ob sie gleich Götter heißen/ so sind sie doch keine unsterbliche Götter/
sondern nichts mehr/ als sterbliche Menschen. Werden demnach
nicht immer in ihrer hohen Würde sitzen bleiben/ sondern müssen auch
davon/ wie andere. Ps. XLIX, 11. 13. und da gehet es ihnen auch
nicht besser/ als andern/ sondern müssen alsdann auch vor Gericht/
Hebr. IX, 27. Da sie Gott richten wird. v. 1.

B.) Ein Verachtung in ihrem Todt. Wann löbliche Regenten und
Richter sterben/so werden sie sehr betrauret und beklaget/ un werden in
und nach ihrem Todt noch geehret und gelobet. Hier aber wird sol-
chen ungerechten Richtern angezeiget/ sie werden sterben wie Menschen/
das ist/wie die geringsten unter den Leuten/nach dessen Tod niemand
fraget/

fraget/den niemand beklaget/und dem die geringste Ehr in seinem Tod nicht angethan wird. So verachtet werden sie auch seyn in ihrem Sterben.

2. Ein mercklicher Sturz und Fall. Und wie ein Tyrann zu Grund gehen. v. 7. Nach der Gr. Spr. Ihr werdet fallen/wie einer der Fürsten. Es hat GOTT der HERR verschiedene unter den Fürsten der Stämme Israel/in der Wüsten/wegen ihrer Sünden gestürzet und gefället. Er hat auch erschröckliche Gerichte an den Fürsten der Heyden/ und der Völcker/so sein Volck angefochten/geübet/wie viel solcher Exempel in der Schrift zu finden/ und lehret es die Erfahrung/ daß die Tyrannen selten eines sanfften Todtes sterben. Und solches wird hier auch gedrohen/daß sie entweder noch vor der Zeit von ihren Stühlen/von ihrer Würde und Amt/sollen herab gestossen werden/daß sie fallen müssen/oder daß sie gar durch das Schwerdt fallen sollen. Siehe 2. Sam. III. 29. Jes X. 3. 4. In Ansehung nun / daß in der Welt unter den Richtern viel Ungerechtigkeit vorgebet/ wodurch deß Landes Grundfesten zerrüttet werden/als folget auch im Psalm

III. Theil.

Sie Assaph nach göttlicher Hülff und Besserung sich sehnet. Darum bittet er in seinem / und aller frommen Herzen Nahmen / also: GOTT mache dich auf/ und richte das Land/ denn du bist Erbherr über alle Heyden. v. 8. Da zu sehen

I. Auf die verlangte Hülffe.

A. Bey wem sie gesucht werde. Bey GOTT/dem gerechten Richter.

B. Was bey Ihm gesucht werde. Hülff und Besserung wider die untreuen und ungerechten Richter. Die ungerechten Richter wollen den Armen und Elenden nicht helfen. v. 3. Da gehet nun der Frommen ihre Bitt dahin.

1. Daß sich GOTT zu ihrer Hülffe aufmachen wolle. Dann es heißt: GOTT mache dich auf/ v. 8. Stehe auf / die untreuen Richter sind schläfferig und nachlässig in ihrem Amt/ sie mögen nicht aufstehen/ oder einen Tritt um der Armen willen thun/sie zu retten/darum lieber GOTT/ stehe du selber auf/ihnen zu helfen. Die ungerechten Richter richten unrecht / und sehen die Person an im Gericht. v. 2. Darum betten die Frommen / daß GOTT selbst richten wolle. Dann sie sprechen: und richte das Land/ v. 8. Gib deinem Volck getreue Richter und Amt / welche die Recht und Gerechtigkeit handhaben/und den Bedrangten Recht sprechen. Und richte die ungerechten Richter / wie du ihnen gedrohen

- drohen hast. v. 7. Damit sie und andere ein Exempel daran nehmen/ und ihrem Richter-Amt hinführo besser vorstehen.
2. Auf die angeführte Ursach. Denn du bist Erbherr über alle Heyden. v. 8. Dem kommt es zu/als dem obersten Richter und Erbherrn nicht nur seines Volcks/sondern auch aller Heyden und Völcker auf der Welt/ und der hat auch die Gewalt in seiner Hand/ daß Er Hülffe und Besserung schaffen/ und die/so nicht nach seinem Befehl ihr Richter-Amt führen wollen/absagen und fällen kan. Dan. IV, 14. V, 21. Dahero Er gebetten wird von den Frommen/daß Er helfen wolle. Und dieser Erbherr ist eigentlich der Herr Christus deme sein Vater/die Heyden zum Erbe gegeben. Psal. II, 8. Der hat sich auch in der Fülle der Zeit aufgemacht/ Recht und Gerechtigkeit anzurichten/ und alles wieder in bessern Stand zu setzen. Ps. LXXII, 1-4. Jes. IX, 6. 7. XI, 1-5. Dem ist auch das Gericht von seinem himmlischen Vater übergeben. Joh. V, 27. Und der wird auch endlichen alle Welt richten. Apost. Gesch. XVII, 31. 2. Cor. V, 10.
3. Auf das ergriffene Mittel. Das ist das liebe Gebet und glaubige Zuflucht zu Christo/ als dem besten Helfer. Dann Assaph und die Glaubigen greiffen nicht zu leiblichen Waffen wider die untreuen Richter/ sie erregen keinen Aufruhr/ sie fluchen ihnen nicht. Sondern mit Gebet/wenden sie sich zu Gott/und sprechen: Gott mache du dich auf/und richte das Land/denn du bist Erbherr über alle Heyden. v. 8.

Lehren.

I. Die weltliche Obrigkeit ist keine solche menschliche Ordnung / die allein von den Menschen selbst aus Noth / zu ihrem Schutz und Besten wäre angerichtet worden/ sondern sie ist eine göttliche Ordnung/ die Gott selbst unter den Menschen gemacht und aufgerichtet hat. Dahero auch jederman dieselbe davor erkennen/und ihr Gehorsam leisten soll. v. 1. 5. B. Mos. I, 17. Spr. Sal. VIII, 14. Dan. II, 21. Spr. XVII, 14. Röm. XIII, 1. sq. Tit. III, 1.

II. Gott ist allenthalben gegenwärtig/ auch in den Rath-und Gerichts. Stuben/siehet und höret/was in denselben vorgenommen/geurtheilet und geschlossen wird/ darum Richter und Obrigkeit sich wohl vorzusehen haben daß sie nichts wider Gottes Ordnung handeln. v. 1. 2. Chron. XIX, 5. 7. Dann sie Ihme unterwürffig sind / und Ihme genaue Rechenschaft werden geben müssen. Buch der Weisheit Cap. VI, 4. 6.

III. Gott



III. Gott ist ein langmüthiger Gott/und siehet oft den ungerechten Richtern lange zu/ wie sie untreu in ihrem Amt handelen / aber endlich stellt Er ihnen solches unter Augen/und gibt ihnen deswegen einen scharffen Berweiff. v. 2.

IV. Gottlose fürziehen/und die Gerechten hindansetzen / beneben auch im Gericht die Person ansehen/und um Gunst und Gaben willen / das Recht beugen / ist in der Welt zwar nicht ungemeyn / aber von Gott in seinem heiligen Wort hoch verworffen und verdammt. v. 2. 3. B. Mos. XIX, 5. 5. B. Mos. 1, 17. Spr. Sal. XXIV, 23. 2. Chron. XIX, 6. 7.

V. Das Obrigkeitliche Amt ist zwar ein von Gott hochgeehrtes / aber dabey auch ein mühsames Amt / darin die Personen nicht nur ihre Ehre und Würde / sondern auch ihre Pflicht und göttliche vorgeschriebene Gesez und Ordnungen ansehen sollen/damit sie nicht nach ihrem freyen Gurduncken und Belieben / sondern nach Gerechtigkeit gehen und handlen. Da sie dann dem Armen so wohl / als dem Reichen / Grossen und Mächtigen Widerstand thun sollen / daß sie diese/die Armen und Elenden nicht drücken und aufsaugen. Welcher wo es von den Richtern wird Gewisshafft in acht genommen werden / es bey ihnen nicht ohne viele Mühe / Verdruff und Ungunst abgehen wird. v. 3. 4. Jes. I, 17. Jer. V, 28. Zach. VII, 10.

VI. Gute Lehren und Bernahnungen / dadurch man seiner Schuldigkeit erinnert wird / sind in allen Ständen nöthig / sollen daher nicht verachtet / weniger übel aufgenommen werden. Wo man aber sich in seinem Amt also überhebet / daß man sich von niemand nichts wil einreden lassen / da kan nichts gutes daraus folgen / und gehet gemeiniglich nach dem Sprüchwort: Hochmuth kommt vor dem Fall. v. 5. Spr. Sal. XVII, 12.

VII. Richter und Obrigkeiten haben des Lichts der göttlichen Weisheit / zu richtiger und heylsamer Verwaltung ihres hohen und schweren Amtes gar hoch vonnöthen / wann sie anderst gerechte Urtheil fällen sollen. Deswegen sie nicht im Finstern wandeln sollen / damit ihre Augen nicht verblindet werden. v. 5. 1. B. der Kön. III, 9. 25. 29.

VIII. An einer frommen / klugen und Gerechtigkeit liebenden Obrigkeit / ligt eines ganzen Landes und Volcks Wohlfarth. So lang eine solche wohl regieret / so stehet es auch um die Grund Seulen des Landes wohl und fest. Wo aber eine gottlose Obrigkeit thut / was dem Herrn übel gefällt / und tyrannisch handelt / da fallet alle gute Zucht und Ordnung / und das Böse nimmt überhand / daß endlich alles in den Ruin und Verderben kommt. v. 5. Spr. X, 1-3. Spr. Sal. XXVII, 12.

IX. Vornehme Herren hören gern / wann man ihnen schöne Ehren-Titul gibt / ihren Stand und Würde erhebet / und ihnen davon saget / was zu ihrer Ehre dienet. Sie mißbrauchen aber solches auch gern / und ziehen es oft dahin / daß sie sich einbilden / sie seyen an keine Gesez und Ordnungen gebunden / und dörrfften sich ihres Amtes nicht selbst annehmen / sondern andern überlassen / und nur in ihrer Würde / darin sie stehen / ihre Wollust und Freude auf der Welt suchen. v. 6.

h h h h

X. Wie



X. Wie die Betrachtung der menschlichen Sterblichkeit allen Menschen sehr heylsam ist/und wo sie recht angestellet wird/sie klug machet/das sie sich nicht erheben/und vor Unrecht hüten. Also ist sie sonderlich den Richtern und Regenten nöthig/das mit sie ihrer Gewalt nicht mißbrauchen/und sich nicht zu sehr in die Herrlichkeit dieser Welt verliehen/ als welche in ihrem Todt vergehet/ und ihnen nicht nachfahret. v. 7. Psal. XXXIX, 6. XLIX, 18. XC, 13. Eyr. VII, 39. X, 5-13. XLI, 1-3.

XI. Im Gericht Gottes ist kein Ansehen der Person. Er drohet den Großen und Gewaltigen sowohl als den Geringen/ wann sie unrecht thun/ und schonet auch jener eben so wenig als dieser in seinen straffen. Dann Er fürchtet sich vor Menschen nicht. Ein Pharao/ Saul/ Sanherib und Belsazer ist Ihm nicht zu hoch und mächtig/ das Er ihn nicht vom Thron stürze. Er ist der grosse Herr allein/der Könige ein- und absetzen kan/darum sie seine Dräuungen nicht zu verachten haben. v. 7. 2. Chron. XIX, 7. Dan. IV, 14. Ap. Gesch. X, 34.

XII. Es ist eine schwere Straffe Gottes vor ein Volck und Land/ wo die Obrigkeit tyrannisch mit den Unterthanen umgeheth/ es haben sich aber dieselbe in solchem Fall wohl zu hüten/das sie sich nicht zu weit in Aufruhr und zu Ergreifung der Waffen aufwickeln lassen/ und Gott nicht in sein Amt greiffen/ die Obrigkeit zu straffen. Sondern da haben sie in ihren Schrancken zu verbleiben/ und Gott im Gebet desto efferiger um Hülffe und Besserung anzuruffen/der zu seiner Zeit schon sie richten und heimsuchen wird. v. 7. 8.

XIII. Die beste Hülffe wider alle Ungerechtigkeit/so in der Welt vorgehet/haben die Glaubigen von Christo Jesu ihrem Erlöser zu gewarten/ wann der selbige erscheinen wird am jüngsten Tag/das grosse Gericht über alle Welt zu halten. Da wird Er recht richten/ und den Sejnigen recht schaffen/ und wie wohl wird es seinen Glaubigen seyn/ wann sie unter Ihm als ihrem Erbherren in seinem ewigen Reich werden leben/ darin lauter Gerechtigkeit wohnen wird! v. 8. Psal. IX, 9. Apost. Gesch. XVII, 31. 2. Petr. III, 13.

Der LXXXIII. Psalm.

1. Ein Psalm. Lied Asaph.

2.

Gott schweige doch nicht also/ und sey doch nicht so still/ Gott halt doch nicht so inne.

3. Denn